

Online-Vortrag LIVE:**Aktuelles SGB III-Schnittstellen-Wissen 2025**

Live-Übertragung: 10. September 2025,
12.30 – 15.15 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)

Nr.: 04246307

SGB II Update 2025: Aktuelle Chancen im Bürgergeld für den Mandanten erkennen und nutzen

Live-Übertragung: 10. September 2025
15.45 – 18.30 Uhr
(inkl. 15 Min. Pause)

Nr.: 04246316

Zeitstunden: je 2,5 – mit Bescheinigung
nach §15 Abs.2 FAO

Kostenbeitrag: je 135,- € (USt.-befreit)

Ermäßigt: je 115,- € (USt.-befreit)
für Mitglieder der kooperierenden
Rechtsanwaltskammern

Die DAI Online-Vorträge LIVE

Bei einem Online-Vortrag LIVE verfolgen Sie die Veranstaltung/Fortbildung zum angegebenen Termin über das eLearning Center. Ein moderierter textbasierter Chat ermöglicht Ihnen die Interaktion mit den Referierenden und anderen Teilnehmenden. Sie benötigen nur einen aktuellen Browser, eine stabile Internetverbindung und Lautsprecher. Die Arbeitsunterlage steht elektronisch zur Verfügung.

Teilnahmebescheinigung nach §15 Abs.2 FAO

Das DAI stellt die Voraussetzungen zum Nachweis der durchgängigen Teilnahme sowie die Möglichkeit der Interaktion während der Dauer der Fortbildung bereit. Die Online-Vorträge LIVE werden damit wie Präsenzveranstaltungen anerkannt und können für die gesamten 15 Zeitstunden genutzt werden.

Kontakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.
Gerard-Mortier-Platz 3, 44793 Bochum
Tel. 0234 970640
support@anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Anmeldung über die DAI-Webseite
www.anwaltsinstitut.de
mit vielen neuen Services:

Mit E-Mail-Adresse anmelden

Kennwort vergessen?

Sie haben noch kein Konto? [Jetzt registrieren](#)

- Zugriff auf alle digitalen Unterlagen zur Fortbildung: Von Arbeitsunterlage bis zur Teilnahmebescheinigung
- Komfortable Umbuchungsmöglichkeiten
- Direkter Zugriff auf alle digitalen Lernangebote
- Speichern interessanter Fortbildungen auf Ihrer persönlichen Merkliste

Diese und weitere
Fortbildungen
aus dem Fachinstitut
finden Sie hier

**FAOcomplete – Ihr eLearning-Paket im DAI**

Dieses eLearning-Angebot ist Bestandteil von FAOcomplete: Mit diesem eLearning-Paket können Sie sich aus unserem vielfältigen Angebot Ihre komplette FAO-Fortbildung in einem Fachinstitut komfortabel, flexibel und zu einem attraktiven Festpreis zusammenstellen. **Genauere Informationen finden Sie unter www.anwaltsinstitut.de/faocomplete**

DAI-Newsletter – Jetzt anmelden

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.anwaltsinstitut.de/dainewsletter/



Online-Vortrag LIVE

Fachinstitute für Sozialrecht/Arbeitsrecht**Aktuelles SGB III-Schnittstellen-Wissen 2025**

10. September 2025

12.30 – 15.15 Uhr

Online

Fachinstitut für Sozialrecht**SGB II Update 2025: Aktuelle Chancen im Bürgergeld für den Mandanten erkennen und nutzen**

10. September 2025

15.45 – 18.30 Uhr

Online



Dr. Jens Michel

Richter am Sozialgericht

www.anwaltsinstitut.de

Gemeinnützige Einrichtung der Bundesrechtsanwaltskammer,
Bundesnotarkammer, Rechtsanwaltskammern und Notarkammern.

Referent**Dr. Jens Michel**, Richter am Sozialgericht**Aktuelles SGB III-Schnittstellen-Wissen 2025***(12.30 – 15.15 Uhr)***Inhalt**

Im Zusammenhang mit der vorzeitigen Beendigung von Arbeitsverhältnissen stellen sich für den Betroffenen sehr schnell durchaus existenzielle arbeitsförderungsrechtliche Fragen: Wie kann eine Sperrzeit wegen Arbeitsaufgabe von vorne herein verhindert oder zumindest mit Erfolg angegriffen werden, ihre Auswirkungen ggf. abgemildert oder durch Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber nachträglich kompensiert werden? Welche Wege zur Vermeidung eines (teilweisen) ALG-Anspruchsverlusts oder des Ruhens wegen einer Abfindung gibt es? Wie steht es eigentlich um die Krankenversicherung? Dieses Seminar behandelt typisches Schnittstellenwissen von Arbeits- und Sozialrecht und liefert kompakt die Grundlagen sowie viel Vertiefendes für die fachanwaltliche Beratungspraxis.

Arbeitsprogramm**I. Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen bei den ALG I-Anspruchsvoraussetzungen**

1. Persönliche Arbeitslosmeldung, Hürden bei der elektronischen Meldung
2. SG Berlin: verfassungskonforme Anwendung der EAO in Fällen vermeintlich fehlender objektiver Verfügbarkeit des Arbeitslosen wegen Ortsabwesenheit!
3. Gerichtliche Nachwehen der Verwaltungspraxis der Arbeitsagenturen „unter Corona“

II. Die zentralen Probleme und Lösungsansätze rund um die Sperrzeit bei Arbeitsaufgabe (§ 159 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 SGB III) aus der Praxis und aktuelle Entscheidungen, u.a. zum fehlenden Verschulden bei konkreter Aussicht auf einen Anschlussarbeitsplatz

- III. **Aktuelle Kasuistik zum „wichtigen Grund“, u.a.**
 1. Arbeitsgerichtliche Vergleiche
 2. Altersteilzeitvereinbarungen im Blockmodell
 3. „Zuzugsrechtsprechung“ des BSG
 4. Anforderungen an die „drohende betriebsbedingte Kündigung“
 5. Aufhebungsvertrag ohne Bedenkzeit

6. Mobbing
7. Medizinische Nachweisdichte bei Gesundheitsgründen
8. Beweislastentscheidungen zulasten der Arbeitsagentur

IV. Aufdecken schematischer Rechtsanwendung und/oder unzureichender Sachverhaltsermittlung durch die Agenturen**V. Möglichkeiten und Grenzen einer „Vorab“-Prüfung durch die Agenturen****VI. Argumentationsmöglichkeiten zur besonderen Härte zwecks Halbierung der Sperrzeit****VII. Verminderung der ALG I-Anspruchsdauer nach § 148 SGB III und deren Umgehung****VIII. Aktuelle Entscheidungen zum Ruhen wegen Entlassungsentschädigung § 158 SGB III****IX. Fallstricke bei Abfindungs- und Kompensationsregelungen in Aufhebungsverträgen****X. Weitere sozial(versicherungs)rechtliche Auswirkungen (KV, PV, RV, Bürgergeld?)****Update 2025: Aktuelle Chancen im Bürgergeld für den Mandanten erkennen und nutzen (15.45 – 18.30 Uhr)****Inhalt**

Gerade in Krisenzeiten zeigt sich, dass Mandate, die zunächst mit einer kündigungsschutzrechtlichen Perspektive begonnen haben, im Zuge der Beratung eine immer stärkere sozialrechtliche Dimension erlangen können: Ist das ALG I von vorne herein nicht bedarfsdeckend oder der Anspruch bald erschöpft, so stellt sich die Frage nach einem (ggf. aufstockenden) Anspruch auf Bürgergeld. Eine hohe Abfindung muss hierbei kein Hindernis mehr sein! Denn die bereits für „Corona-Zeiträume“ durch § 67 SGB II ermöglichte Zugangserleichterung zum Arbeitslosengeld II trotz beachtlichen liquiden Vermögens wird durch das zum 1.1.2023 eingeführte Bürgergeld nicht nur teilweise fortgesetzt, sondern auch das Schutzniveau für Erwerbseinkommen und selbstgenutzte Immobilien im SGB II erweitert. Das Seminar sensibilisiert für diese aktuellen „Chancen“ im Bürgergeld wie die klassischen Problemschwerpunkte der Vermögens- und Einkommensberücksichtigung bei „Aufstockern“ und bringt Sie kompakt auf dem aktuellen Stand für die fachanwaltliche Beratungspraxis.

Arbeitsprogramm**I. Grundlagen der Bürgergeld-Anspruchsprüfung****II. Die zentrale Abgrenzung zwischen Einkommen und Vermögen und deren Auswirkungen**

1. Höchstrichterliche und wegweisende obergerichtliche Entscheidungen
2. Typische Probleme aus der erstinstanzlichen Praxis, u.a. Nachweis eines echten Darlehens vs. Schenkung, liquide gemachtes Sachvermögen, Mitwirkungspflichten

III. Zwischenzeitliches „Covid19- Sonderrecht“ in § 67 SGB II**IV. Welche wesentlichen Neuerungen bringt das Bürgergeld? Und was gilt ab wann? Insb. Karenzzeit und u.a. neue Freigrenzen für liquides Vermögen****V. Problemschwerpunkt: Wie ist die selbstgenutzte Immobilie geschützt?****VI. Kosten der Unterkunft und Heizung, u.a.**

1. Leitentscheidungen zur Angemessenheitsprüfung
2. Umsetzung der BSG-Maßgaben zum Nachweis der tatsächlichen Anmietbarkeit angemessen teurer Wohnungen und Folgen in der Praxis
3. Neue Karenzzeit im Bürgergeld
4. Unterkunftsbedarf bei der selbstgenutzten Immobilie
 - a) Hausgeld, Rücklage, WEG-Sonderumlagen
 - b) Kreditraten: Tilgungsanteil ausnahmsweise übernehmbar
 - c) Reparaturen und Modernisierungen

VII. Einkommensermittlung bei abhängiger Beschäftigung**VIII. Anrechnungsfreie Einkommensarten und die neuen Freibeträge für Erwerbseinkommen****IX. Einkommensermittlung bei selbständiger Tätigkeit, insb.**

1. Ausnahmsweise jahresweise oder sechsmonatige Betrachtung?
2. Der ewige Streit um die Betriebsausgaben: Wann ist eine Ausgabe notwendig?
3. Schutz gegen fiktive Erhöhungen der Einnahmen durch das Jobcenter
4. Wenn das Jobcenter Finanzamt spielt: Von der (richtigen) Anwendung der Richtsatzsammlung des BMF